

04.05.2026 Politik ⌚ 3 Minuten Lesedauer

Nach technischer Panne: Lohnpaket-Abstimmung soll wiederholt werden

Brisante Entwicklung im Grossen Rat: Beim 20-Millionen-Paket wurde eine Stimme mitgezählt, die ungültig ist.

von Claude Bühler



Bild: Martin Regenass

Brisante Neuigkeiten aus dem Parlamentsbetrieb: Die hauchdünne Abstimmung um das umstrittene Lohnpaket für alle Basler Kantonsangestellten soll nun doch wiederholt werden. Nur wegen einer technischen Panne bei der Online-Stimmabgabe von GLP-Grossrätin Sandra Bothe-Wenk fiel das 20-Millionen-Franken Paket mit 49 zu 48 Stimmen zugunsten der Ratslinken aus.

Die Bürgerlichen verlangten eine Wiederholung. Doch der Parlamentsdienst machte geltend: Wer online abstimmt, trage das Risiko selbst.

Wie Prime News aus Grossrats-Kreisen jetzt vernimmt, ereignete sich an besagter Ratssitzung vom 22. April allerdings eine weitere Panne. Im Moment der Abstimmung war das Gesicht eines linken Parlamentsmitglieds, das ebenfalls online votierte, nicht erkennbar – womit die Stimme gemäss dem entsprechenden Reglement nicht hätte gezählt werden dürfen. Anders als bei Bothe-Wenk wurde sie dies aber.

Das Ratsbüro wird daher die Aufhebung der Abstimmung vom 22. April und deren Wiederholung beantragen, wie es auf Nachfrage von Prime News bestätigt. Pikant: Damit es zu einer Wiederholung kommt, muss eine Zweidrittel-Mehrheit dem Antrag zustimmen.

Stellt sich also die Frage, ob das linke Lager gemäss dem Reglement handelt, oder aber am aus seiner Sicht positiven Entscheid zum Lohnpaket festhält.

Beschwerde beim Appellationsgericht eingereicht

Auf diese Zweidrittels-Mehrheit will sich aber FDP-Grossrat Luca Urgese nicht verlassen. Wie er auf Anfrage mitteilt, reicht die bürgerliche Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission eine vorsorgliche Beschwerde beim Appellationsgericht ein – womit eine Wiederholung erzwungen werden soll, wenn der Grosse Rat sich dem Wiederholungsantrag des Ratsbüros verweigert.

Die bürgerliche Mehrheit der zuständigen Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) hatte für das Lohnpaket einen Gegenvorschlag vorgelegt, der stärker auf die Bedürfnisse der Polizei fokussierte. Argument: Nur bei der Polizei bestehe akuter Handlungsbedarf bei den Löhnen, da diese seit Jahren einen Unterbestand von 130 Polizistinnen und Polizisten aufweise – nicht aber bei den Kantonsangestellten allgemein.

System zeichnet Gesichter der Webcam auf

Wie das Ratsbüro mitteilt lautet §3 Abs. 3 des Reglements über das Abstimmen in Abwesenheit: «Für die Teilnahme an jeder Abstimmung muss beim System des Ratsmitglieds die Webcam aktiviert sein. Das System des Grossen Rates zeichnet die Bilder der Webcam auf. Diese Daten werden im Parlamentsdienst archiviert. Eine Abstimmung ohne aktive Webcam (das heisst: das Gesicht des abstimmenden Ratsmitgliedes muss gut sichtbar sein) ist nicht möglich.»

Das Ratsbüro sei einstimmig zum Schluss gelangt, dass die betroffene Stimme nicht gültig ist. Entsprechend wäre das korrekte Resultat 48 Ja zu 48 Nein. Bei einem Stimmgleichstand fällt das Grossratspräsidium einen Stichentscheid. Im aktuellen Falle wäre diese Rolle Gianna Hablützel-Bürki (SVP) zugekommen, die sehr wahrscheinlich für die bürgerliche Seite gestimmt hätte.